

Merkblatt

Wahlmöglichkeiten im Studiengang BWP:

AWE, Fremdsprachen und

Wahlpflichtmodule

Dieses Merkblatt informiert über die verschiedenen Wahlmöglichkeiten im Studiengang BWP bei AWE, Fremdsprachen, Wahlpflichtmodulen etc. für Studierende ab dem WS 2016/17 (StPO 2016/AMBI. 08/16).

INHALT

AWE-Varianten (AWE-Fremdsprachen-Kombination)	2
Variante 1:.....	2
Variante 2:.....	3
Variante 3:.....	3
Wahlpflichtmodule	4
Angewandte Wirtschaftspolitik I und II.....	6
Möglichkeiten beim Endgültigen Nichtbestehen eines WP-/AWE-Moduls	6

AWE-FREMDSPRACHEN-KOMBINATION

- Drei Kombinationen sind möglich (siehe unten), wobei Variante 1 die Wahl von zwei AWE-Modulen beinhaltet
- Die Fremdsprache wird im 2. Semester aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen gewählt
- Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache oder in einer anderen der genannten Fremdsprachen; die Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache wird ausdrücklich empfohlen
- Die verbindliche Wahl der Variante erfolgt bei der ersten Prüfungsanmeldung einer Fremdsprache bzw. eines AWE im LSF, dies erfolgt für gewöhnlich im 2. FS bzw. bei der Prüfungsanmeldung des ersten Fremdsprachenmoduls
- Bei Fragen zur Wahl bzw. Anmeldung der Variante ist Frau Heike Büchner (Raum TA A 041) in der Prüfungsverwaltung zuständig
- AWE-Module sind für das 7. Semester vorgesehen, jedoch empfiehlt der Studiengang diese bereits vor dem 7. FS zu absolvieren, um mehr Zeit für die Bachelorarbeit zu haben
- AWE-Module sind aus dem Angebot der HTW Berlin frei wählbar

VARIANTE 1: FREMDSPRACHE UND AWE

Nr.	Modulbezeichnung	SWS	LP
B2.6	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2) → im 2. Semester	4	4
B4.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) → im 4. Semester	4	4
B7.3	AWE-Modul 1 → im 7. Semester	2	2
B7.4	AWE-Modul 2 → im 7. Semester	2	2

VARIANTE 2: 1. FREMDSPRACHE UND 2. FREMDSPRACHE

Nr.	Modulbezeichnung	SWS	LP
B2.6	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2) → im 2. Semester	4	4
B4.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) → im 4. Semester	4	4
B7.3 + B7.4	2. Fremdsprache: nicht die gewählte Fremdsprache für B2.6 + B4.6, Grundstufe 1 bis Oberstufe 3 möglich → im 7. Semester	4	4

VARIANTE 3: 1. FREMDSPRACHE UND VERTIEFUNG 1. FREMDSPRACHE

Nr.	Modulbezeichnung	SWS	LP
B2.6	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2) → im 2. Semester	4	4
B4.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) → im 4. Semester	4	4
B7.3 + B7.4	Advanced English O1A/W/T/G (GER C1) oder O2A/W/T/G (GER C2) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) → im 7. Semester	4	4

Ab dem vierten Fachsemester sind Wahlpflichtmodule vorgesehen. **Bitte beachten Sie: Es wird jedes Jahr nur eine begrenzte Auswahl der Wahlpflichtfächer angeboten.**

Wahlpflichtmodul 1	4. Fachsemester
Wahlpflichtmodul 2	4. Fachsemester
Wahlpflichtmodul 3	5. Fachsemester
Wahlpflichtmodul 4	5. Fachsemester
Wahlpflichtmodul 5	7. Fachsemester

Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den Dozenten oder die Dozentin. Es werden also nur die fünf ersten bestandenen Wahlpflichtmodule auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen und in die Endnote einberechnet. Bei der Prüfungsanmeldung eines Wahlpflichtmoduls erfolgt die verbindliche Anmeldung dieses Moduls.

Aus der nachfolgenden Aufzählung sind fünf Module für die WP-Module 1 bis 5 zu wählen. Die Studierenden eines Jahrgangs werden i.d.R. im dritten Fachsemester befragt, welche zehn WP-Module sie priorisieren. Nach Rücksprache mit den betroffenen Modulverantwortlichen wird die Lehrplanung unter Berücksichtigung der Prioritäten gestaltet. Eine Information über das jeweilige WP-Angebot erhalten die Studierenden rechtzeitig vor Semesterstart durch die Studiengangleitung. Die individuelle Entscheidung wird von Ihnen im LSF bei Belegung getroffen.

Wahlpflichtmodule:

Aus der nachfolgenden Aufzählung sind 5 Module für die WP-Module 1 bis 5 zu wählen. Nach Rücksprache mit den betroffenen Modulverantwortlichen entscheidet der Studiengangsprecher oder die Studiengangsprecherin rechtzeitig, welche Module davon angeboten werden. Der Fachbereichsrat kann (darüber hinaus) weitere Modulangebote unter Berücksichtigung der Entwicklung der jeweiligen Fachgebiete beschließen.

Nr.	Modulbezeichnung	Form	SWS	NSt	NV	EV
WP1	Vergleichende Politikwissenschaft	PÜ	3	1a	-	-
WP2	Politische Philosophie	PÜ	3	1a	-	-
WP3	Interessenvertretung in der Demokratie	PÜ	3	1a	-	-
WP4	Internationale politische Beziehungen	PÜ	3	1a	-	-
WP5	Wirtschaftsgeschichte nach 1945	PÜ	3	1a	-	-
WP6	Organisationssoziologie	PÜ	3	1a	-	-
WP7	Gender und Ökonomie	PÜ	3	1a	-	-
WP8	Grundlagen des Wirtschaftsjournalismus und der Pressearbeit	PÜ	3	1a	-	-
WP9	Ökonometrie 2	PCÜ	3	1b	-	B4.3
WP10	Vertiefung Mikroökonomie	PÜ	3	1b	-	B1.3
WP11	Vertiefung Makroökonomie	PÜ	3	1b	-	B2.3
WP12	Wirtschaft und Digitalisierung	PÜ	3	1a	-	-
WP13	Einführung in die Entwicklungsökonomie und -politik	PÜ	3	1a	-	-
WP14	Strategisches Management	PÜ	3	1a	-	-
WP15	Bilanzierung	PÜ	3	1a	-	-
WP16	Management und Organisation	PÜ	3	1a	-	-
WP17	Grundlagen der Umweltökonomie und -politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik	PÜ	3	1a	-	-
WP18	Einführung in die Verwaltungswissenschaft	PÜ	3	1a	-	-
WP19	Interdisziplinäres Projekt	PS	3	1a	-	-

Die Wahlpflichtmodule AA1-AA8 können ausschließlich im Rahmen eines Auslandssemesters absolviert bzw. anerkannt werden. AA9 kann bei freien Plätzen im Studiengang BWL belegt werden. AA10 kann nach Absprache an einer inländischen Hochschule belegt werden.

AA1	Investitionsmanagement */**	PÜ	3	1a	-	-
AA2	Personalmanagement */**	PÜ	3	1a	-	-
AA3	Arbeitsmarktökonomie und -politik */**	PÜ	3	1a	-	-
AA4	Ökonomie der Finanzmärkte */**	PÜ	3	1a	-	-
AA5	Vertiefung Marketing */**	PÜ	3	1a	-	-
AA6	Vertiefung Finanzierung und Investition */**	PÜ	3	1a	-	-
AA7	Internationale Wirtschaftsgeschichte	PÜ	3	1a	-	-
AA8	Vertiefung Politikwissenschaft */**	PÜ	3	1a	-	-
AA9	Betriebliche Steuerlehre **/**	PÜ	4	1a	-	-
AA10	Aktuelle Themen der Wirtschaft und Politik ** / ****	PÜ	3	1a	-	-

* Diese Module können nur im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.

** Nur nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses.

*** Aus dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre nach Maßgabe freier Plätze

**** Dieses Modul kann nur an einer anderen inländischen Hochschule absolviert werden.

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSPOLITIK I UND II

Eine weitere Wahlmöglichkeit sind die Module Angewandte Wirtschaftspolitik I und II im 4. bzw. im 7. Fachsemester. Hier werden jeweils zwei Parallelveranstaltungen mit unterschiedlichen Themenfeldern angeboten. Eine Information über die Inhalte des jeweiligen Angebots erhalten die Studierenden rechtzeitig vor Semesterstart durch die Studiengangleitung. Die individuelle Entscheidung wird von Ihnen im LSF bei Belegung getroffen.

MÖGLICHKEITEN BEIM ENDGÜLTIGEN NICHTBESTEHEN EINES WP-/AWE- /FREMDSPRACHEN-MODULS

Wird ein Wahlpflichtmodul, eine Fremdsprache oder ein AWE endgültig nicht bestanden, kann dieses durch ein anderes Modul der gleichen Option ersetzt werden, d. h.

- ein endgültig nicht bestandenes AWE mit einem anderen AWE aus dem HTW-Angebot
- eine Fremdsprache mit einer anderen Fremdsprache (z. B. endgültiges Nichtbestehen Business English M2W kann mit Französisch/Russisch/Spanisch M1W ersetzt werden)
- ein Wahlpflichtmodul mit einem anderen Wahlpflichtmodul

Dieser Wechsel ist einmalig möglich. Wird z. B. eine neugewählte Fremdsprache endgültig nicht bestanden, ist kein Wechsel mehr möglich.